

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger und Zeitung.

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Pulsn. Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen 1.26.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf. Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 s. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz,

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Volkung, Großröhrensdorf, Bretinig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.) Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 2.

Sonnabend, den 4. Januar 1908.

60. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle betr.

Gemäß § 57,1 der deutschen Wehrordnung vom 22. Juli 1901 werden alle im Jahre 1888 geborenen Wehrpflichtigen, welche im hiesigen Stadtbezirk ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz haben, ferner die hier Aufhältigen zurückgestellten früherer Jahrgänge hierdurch aufgefordert, sich behufs Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1907

in der Ratskanzlei und zwar während der Geschäftsstunden: 8—12 vormittags, 2—6 nachmittags, zu melden.

Die Meldepflichtigen aus dem Jahre 1888 haben dabei, soweit dieselben nicht im hiesigen Orte geboren sind, eine Geburtsurkunde (sogenannten Militärgeburtschein), welche von den betreffenden Standesämtern kostenfrei erteilt wird, vorzulegen; diejenigen aus früheren Jahrgängen den im ersten Militärpflichtjahre erhaltenen Lösungsschein mit zur Stelle zu bringen.

Zeitweilig von hier abwesende Militärpflichtige (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindlichen Seeleuten usw.) sind durch ihre solchenfalls hierzu verpflichteten Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherrn innerhalb der oben bezeichneten Frist anzumelden.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz von hier nach einem anderen Orte verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgange der unterzeichneten Behörde, als auch am neuen Orte bei der Behörde oder Person, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tagen zu melden. Versäumnis der Meldepflicht entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 M oder mit Haftstrafe bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Gleichzeitig werden die hier zugezogenen Zurückgestellten veranlaßt, sich nach § 47 Ziffer 8 Absatz 5 der Wehrordnung bei der Behörde des letzteren ständigen Aufenthaltsortes abzumelden und die Bescheinigung hierüber mit vorzulegen.

Pulsnitz, am 4. Januar 1908.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

Schlachtviehvericherung.

1. Nach § 12 Abs. 5 der Ausführungsverordnung vom 2. November 1906 wird nachstehende Liste, die an Stelle der am 4. Januar 1907 — Amtsblatt Nr. 3 — tritt, öffentlich bekannt gemacht. Sie hat bis zur Veröffentlichung einer neuen Liste Geltung.

Liste der vom Bezirksausschusse bestimmten Viehbesitzer,

aus denen die Sachverständigen für die einzelnen Bezirksschätzungsausschüsse (§ 9 der Schlachtviehvericherungsgesetze vom 2. Juni 1898 sowie vom 24. April 1906) von den Gemeinden zu wählen sind.

I. Amtsgerichtsbezirk Kamenz.

Bischheim: Rittergutspächter Mücke, Rentner Kühne und Gemeindegast Rietchel.
Gersdorf: Branereibesitzer Paul Andreas Mielke und Gemeindegast Haase.

Häselich: Gastwirt Richter und Gemeindegast Mager.
Möhrensdorf: Mühlenbesitzer Richard Mörbitz und Gutsbesitzer Oswald Christoph.

II. Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz.

Bretinig: Gutsbesitzer Bernhard Pehold, Kat.-Nr. 590, Gutsbesitzer Ferdinand Gebler und Ortsrichter Kunath.
Friedersdorf: Gutsbesitzer Franz Boden und Gasthofsbesitzer August Seifert.
Großnaundorf: Gutsbesitzer Traugott Gärtner und Gutsauszügler Friedrich August Gärtner.
Großröhrensdorf: Privatun Moritz Eißold, Gutsauszügler Emil Körner, Gutsbesitzer Friedrich Robert Kunath, Kat.-Nr. 256M, Gutsbesitzer Gustav Siegenbalg, Kat.-Nr. 59, Doppelgutsbesitzer Gustav Philipp.
Hauswalde: Gutsbesitzer und Gemeindegast Richte, Gutsbesitzer Hermann Kammer und Gutsbesitzer Friedrich Schind.
Kleindittmannsdorf: Gutsbesitzer Edwin Höfgen und Gemeindegast Böttner.

Lichtenberg: Gutsbesitzer Julius Schöne, Gutsbesitzer Lauterbach und Gutsbesitzer August Gärtner.
Mittelbach: Gemeindegast Julius Siegenbalg und Gutsbesitzer Hönigshof.
Niederlichtenau: Schänkebesitzer Karl Traugott Hausdorf und Mühlenbesitzer Berndt.
Obersteina: Gutsbesitzer Hermann Mager und Gutsbesitzer Wilhelm Haase.
Oberlichtenau: Gemeindegast Ferdinand Julius Haase und Gutsbesitzer Ernst Kunze.
Obersteina: Gutsbesitzer Beyer und Gemeindegast Emil Freudenberg.
Dhorn: Gutsbesitzer Johann Freudenberg, Kat.-Nr. 30, Gutsbesitzer Paul Kaiser und Gasthofsbesitzer Weigmann.
Pulsnitz M. S.: Gutsbesitzer Dr. Weigmann und Ortsrichter Weigmann.
Weißbach b. P.: Gutsbesitzer Großmann und Gemeindevorstand Mager.

III. Amtsgerichtsbezirk Königsbrück.

Reichenau: Gutsauszügler Heinrich Beger und Gutsbesitzer Böhme.

Reichenbach: Gemeindegast Julius Hausdorf und Gutsbesitzer Trunks.

2. Wenn ein nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 wegen einer Seuche getötetes Tier abzuschätzen ist, haben die zuständigen Ortsbehörden (die Herren Bürgermeister von Elstra und Königsbrück und die Herren Gemeindevorstände zugleich für die betreffenden Amtsbezirke) die erforderlichen beiden Sachverständigen für die nach § 7 der Verordnung des Königlich Ministeriums des Innern vom 4. März 1884 zusammenzuberaufende Kommission aus den in vorstehender Liste aufgeführten Personen zu entnehmen.

Königliche Amtsbauptmannschaft Kamenz, am 2. Januar 1908.

Arbeitsnachweis. Gesucht werden:

Hausmädchen, welches Feldarbeit mit übernimmt, spätestens den 1. April 1908 von Rittergut Bretinig, Enträger, junge Leute von 14—16 Jahren, oder alte Leute, die nur noch leichte Arbeit verrichten können von Aug. Leonhardt, Glasfabrik, Schweinitz.
3 Pferdeknechte, 1 Milchkuh für sofort (Lohn nach Uebereinkunft und Leistung, höchste Löhne) von H. Bode, Reichenbach b. Königsbrück.

1 Magd für Haus- und Landwirtschaft, Antritt sofort, bei hohem Lohn von Gutsbesitzer Dr. Weigmann, Pulsnitz M. S.
1 Hausmagd bei sofortigem Antritt, Lohn nach Uebereinkunft, von Cl. Pampel, Rittergut Hennemsdorf bei Kamenz.

Das Wichtigste vom Tage.

Eine gestern vormittag in Leipzig abgehaltene, vom Verein der Großdestillateure Sachsens einberufene Versammlung nahm nach einem Referat des Generalsekretärs Köpfe-Berlin eine Resolution an, in der wegen Branntweinmonopols protestiert wurde. Maximilian Harden wurde gestern zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Er hat die Kosten beider Prozesse zu tragen.

In ganz Thüringen herrscht große Kälte.

Die französische Regierung hat den General Liauthey dem Oberbefehlshaber in Marokko, ein Belobigungstelegramm gesandt.

Professor John W. Burges befürwortete in Chicago ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten.

In und um Triest hat ein heftiger Bora-Sturm großen Schaden angerichtet.

In Petersburg wurden 19 Terroristen unter der Anklage verhaftet einen Anschlag auf die Kaiserin-Mutter geplant zu haben.

Die Union trifft außerordentliche Verteidigungsvorkehrungen an der kalifornischen Küste.

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage in Rußland.

Da man von der revolutionären Bewegung in Rußland keine ernste Gefahr für die politische Entwicklung Rußlands mehr befürchtet, so muß das Ausland im neuen Jahre besonders der Stand der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Rußland interessieren, und da muß gesagt werden, daß die riesige Schuldenlast Rußlands, die Unehrlichkeit vieler russischer Beamten und die Rückständigkeit von Rußlands Landwirtschaft, Handel und Verkehr die gedeihliche Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse Rußlands nach wie vor sehr schwierig gestalten. Das Schlimmste für die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse Rußlands ist

aber nicht nur die riesige Schuldenlast, sondern auch die Notwendigkeit, zur Deckung dringender Ausgaben immer wieder neue Anleihen machen zu müssen. So wird es auch eine der ersten Aufgaben der neugewählten Duma sein, sofort der Regierung eine neue Anleihe zu bewilligen. Nach den offiziellen Angaben betrug Rußlands Staatsschuld Anfang des letzten Jahres 7 681 895 948 Rubel. Indessen ist jetzt die gesamte Verschuldung Rußlands weit größer. Bekanntlich ist die russische Regierung bei dem Berliner Bankhaus Mendelssohn kurzfristige Verpflichtungen in Höhe von 150 Millionen Rubel inoffiziell eingegangen, die nun fortwährend prolongiert werden. Dazu kommen sogenannte bedingte Schulden, die zum Teil durch Ländereien, zum Teil durch das Guthaben von Privatunternehmern gedeckt werden. In dieser Rubrik figurieren die von der russischen Regierung garantierten Obligationsanleihen der Privatbahnen, die das hübsche Stückchen von 1 110 500 000 Rubel ausmachen; ferner gehören dazu die Pfandbriefe der Wels- und Agrar-Staatbanken in Höhe von 1 105 817 000 Rubel. Somit betrug die gesamte Verschuldung Rußlands vor der letzten Milliardenanleihe die Summe von